



**Herzlich Willkommen zur  
Informationsveranstaltung für Skizzeneinreichende  
12.11.2024**

Dr. Wiebke Hortsch, Dr. Robin Straub, Dr. Cornelia Vollath

Hinweis: Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet.



**Förderung von Projekten zum  
Thema „Transfer in der  
inkluisiven Bildung“**



BEAUFTRAGT VOM



# Hinweis

**Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die Inhalte der Bekanntmachung (Bundesanzeiger vom 16.10.2024) verbindlich sind. Es ist nicht möglich, sich auf die Inhalte dieser Folien zu berufen!**

# Agenda

## Informationsveranstaltung (10:00 bis 11:30 Uhr)

- 1) Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung
- 2) Gegenstand der BMBF-Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Transfer in der inklusiven Bildung“
- 3) Informationen zur Antragstellung
  - Allgemeine Informationen zur Projektförderung
  - Antragsverfahren, Zeitplan
  - Skizzeneinreichung mit *easyOnline*
  - Vorgaben Projektskizzen / Begutachtungskriterien
- 4) Beantwortung Ihrer Fragen

# Begrüßung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

**Frau Andrea Wernitz**

## Hinweis:

Von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr findet eine **Kontakt- und Vernetzungsbörse für interessierte Skizzeneinreichende** statt.

Die Teilnahme ist freiwillig und nicht verpflichtend.

Wenn Sie noch kurzfristig an der **Kontakt- und Vernetzungsbörse** teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte unter dem Link an, den wir Ihnen jetzt parallel in den Chat stellen

# Hintergrund

Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung (<https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de>)

Organisatorisches Dach für Maßnahmen der Forschungsförderung

- Orientierung der Förderung an aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Implikationen für den Bildungsbereich
- Ziele:
  - Wissensbasis für Bildungspraxis und -politik stärken;
  - Kooperationen von Wissenschaft und Praxis befördern;
  - Innovationen zur Verbesserung des Bildungswesens voranbringen



# Transfer in der inklusiven Bildung

Ziele der Förderung (vgl. *Bekanntmachung, Nummer 1.1*)

- Über alle Bildungsetappen hinweg **empirisch abgesichertes, zielgruppenspezifisches Handlungs- und Veränderungswissen** zur Gestaltung von nachhaltig wirksamen **Transferansätzen in der inklusiven Bildung** zu generieren, die in Form praxistauglicher Konzepte bereitgestellt werden.
- empirisch fundierte **Gestaltungsformen und Wirkmechanismen gelingender Transferansätze** in der inklusiven Bildung nachvollziehen und in breiten **Praxiskontexten implementieren**
- Verbreitung **wirksamer Transfermaßnahmen** im Kontext inklusiver Bildung
- Erhöhung der **Sichtbarkeit von empirisch gesicherten Transferansätzen** inklusiver Forschung für Politik und Gesellschaft
- Insgesamt: die **Bildungs- und Teilhabechancen aller Lernenden** unter der besonderen Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen verbessern

# Transfer in der inklusiven Bildung

Gegenstand der Förderung (vgl. *Bekanntmachung, Nummer 2.1*)

Förderung von *Forschungsprojekten (1)*

- Untersuchung der Verbreitung und Verankerung **nachweislich empirisch fundierter Erkenntnisse und Maßnahmen in der Praxis**
- Bearbeitung einer **wissenschaftlichen Fragestellung zu Implementation und Transfer** von Erkenntnissen und Maßnahmen in der inklusiven Bildung
- forschungsmethodische **Operationalisierung und empirische Untersuchung**
- Beforschung der spezifischen **Voraussetzungen, Gelingensbedingungen, Potenziale und Limitationen** der Implementation und des Transfers
- Merkmale zur **Beurteilung der Qualität von Implementations- und Transferprozessen** theoretisch und konzeptionell bestimmen und empirisch untersuchen
- **partizipative Durchführung** der Forschungsprojekte mit einschlägigen Kooperations- und Verbundpartnern bevorzugt im **Rückgriff auf etablierte Kooperationsstrukturen („Netzwerke“)** mit relevanten Akteuren aus Bildungspraxis und -administration

# Transfer in der inklusiven Bildung

Gegenstand der Förderung (vgl. *Bekanntmachung, Nummer 2.1*)

Förderung von *Forschungsprojekten (2)*

- **Die zu transferierenden Ansätze sollen einen wissenschaftlich abgesicherten Wirkungsgrad schon bewiesen haben** (bspw. durch Nachweis anwendungsorientierter Wirkungsforschung, erfolgreicher Erprobung in einem bildungsforschungsrelevanten Nutzerkreis bzw. der partizipativen Entwicklung, durch positive Evaluierung des Ansatzes oder durch einschlägige Veröffentlichungen)
- Förderung von **Einzel- als auch Verbundprojekten zu folgenden Themenbereichen:**
  - Aus- und Weiterbildung pädagogischer und nicht-pädagogischer Fachkräfte
  - förderbezogene Lernverlaufs- und Leistungsdiagnostik (auch an den Bildungsübergängen)
  - multiprofessionelle Teamarbeit und Kooperation über Institutions- und Fachgrenzen hinweg

# Transfer in der inklusiven Bildung

Gegenstand der Förderung (vgl. Bekanntmachung, Nummer 2.2)

Förderung einer *wissenschaftlichen Begleitforschung*

- Ziel: Ergebnisse der Projekte dieser Förderlinie in einen **übergreifenden wissenschaftlichen Rahmen** stellen.
- Aufgaben:
  - übergreifende Voraussetzungen, Gelingensbedingungen, Potenziale aber auch Limitationen der zu erarbeitenden **Transferansätze systematisieren**
  - In eine **theoretisch fundierte Vergleichsperspektive** einordnen
  - die gewonnenen Erkenntnisse und Maßnahmen aus der Förderlinie in den aktuellen **Forschungsstand zur inklusiven Bildung und der Transferforschung einordnen** und wissenschaftlich diskutieren
  - **adressatenspezifische Wissenschaftskommunikation** und Beratung unterstützen durch **systematische Überblickearbeiten** zu gelingenden Formaten des Transfers

# Transfer in der inklusiven Bildung

Gegenstand der Förderung (vgl. *Bekanntmachung, Nummer 2.3*)

Allgemeine Anforderungen

- **partizipatives Vorgehen** sowie eine klare **Rollenverteilung** der Projektbeteiligten darstellen und begründen
  - **inter- sowie transdisziplinäre Zugangsweise** berücksichtigen
  - Wo inhaltlich möglich, **Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen** als Critical Friends, Expertinnen und Experten in eigener Sache oder **Ko-Forschende aktiv** in den Forschungsprozess einbinden.
- *Ziel ist eine **teilhabeorientierte, partizipative und adressatengerechte Forschung** in der inklusiven Bildung. Ausgangspunkt sind die **bildungsbezogenen Bedarfe von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung** (s. UN-Behindertenrechtskonvention). Davon ausgehend können weitere Diversitätsmerkmale untersucht werden.*

# Transfer in der inklusiven Bildung

Gegenstand der Förderung (vgl. *Bekanntmachung, Nummer 2*)

Nicht gefördert werden...

- kommerziell orientierte Produktentwicklungen
- ausschließliche Entwicklung und Erprobung von Materialien und „Produkten“ ohne Wirkungsgrad und Bezug zur Transferfrage
- reine Evaluationsvorhaben
- reine Informations- und Öffentlichkeitskampagnen

# Transfer in der inklusiven Bildung

Antragsberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen (vgl. Bekanntmachung, Nummer 3)

Antragsberechtigt sind...

- staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen
  - außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
  - sonstige nichtwirtschaftliche Einrichtungen und Organisationen, die an der Umsetzung des Forschungsprojekts mitwirken (z. B. auch Landesinstitute, Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise)
- *Das Vorhandensein einer Betriebsstätte bzw. sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers in Deutschland dient, ist notwendig für die Gewährung einer Zuwendung!*

# Transfer in der inklusiven Bildung

Besondere Zuwendungsvoraussetzungen (vgl. *Bekanntmachung, Nummer 4*)

- **Einzel- und Verbundprojekte**
  - Voraussetzung für eine Förderung: **Mindestens ein Zuwendungsempfänger** muss eine **Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung** sein.
  - Verbundprojekte sind ausdrücklich erwünscht
  - Zusammensetzung von Verbundprojekten: bspw. verschiedene Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen mit **Bezug zur Bildungsforschung**
- besonders gewünscht: **Einbezug der Bildungsadministration oder von Entscheidungsträgerinnen und -trägern** (z. B. Landesinstitute, Qualitätseinrichtungen der Länder, Schulträger, Verbände etc.).
- **Datensparsamkeit:** Nutzung vorhandener Daten ist eigener Datenerhebung vorzuziehen
- **Projektleitungen** müssen durch einschlägige **Expertise** ausgewiesen sein.

# Transfer in der inklusiven Bildung

## Zuwendungsvoraussetzungen – Allgemeine Hinweise

- Von einer Institution können auch mehrere voneinander unabhängige Projektskizzen eingereicht werden
- Kooperationen von unterschiedlichen Bereichen einer Institution innerhalb eines Projekts sind als ein Projekt (mit nur einer Projektleitung) zu beantragen (dies kann natürlich auch Teilprojekt eines Verbundes sein)

# Transfer in der inklusiven Bildung

Sonstige Zuwendungsbestimmungen 1 (vgl. *Bekanntmachung, Nummer 6*)

- Zuwendungsempfänger verpflichten sich, dem BMBF die für **Erfolgskontrollen** notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.
- Die Veröffentlichung von Projektergebnissen soll **Open Access** erfolgen (d.h. für die Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich). Dies gilt auch für (Bildungs-)Materialien (**Open Educational Resources**).
- Es ist eine **allgemein verständliche Ergebnisaufbereitung** erforderlich.
- Ergebnisse und Erfahrungen müssen in den **fachlichen Austausch** mit weiteren geförderten Forschungsprojekten eingebracht werden.

# Transfer in der inklusiven Bildung

Sonstige Zuwendungsbestimmungen 2 (vgl. *Bekanntmachung, Nummer 6*)

- Zuwendungsempfänger verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit dem Projekt zur **wissenschaftlichen Begleitforschung** sowie mit dem **Förderer**.
- Es sind geeignete **Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation** im Zusammenhang mit dem Forschungsprozess und den Forschungsergebnissen einzuplanen und darzulegen.
  - Verbundprojekte: Verbundpartner entwickeln eine **gemeinsame Strategie zur Wissenschaftskommunikation**.
- **Forschungsdatenmanagement:**
  - Der Umgang mit im Projekt erhobenen Daten ist darzustellen (Forschungsdatenmanagementplan) und
  - Daten (inkl. Instrumente und Dokumentationen) sind nach Beendigung zur **langfristigen Datensicherung** und ggf. für **Sekundärauswertungen** an geeignete Forschungsdatenzentren zu übergeben. Hinweise und weitere Informationen finden Sie unter [www.forschungsdaten-bildung.de/daten-managen](http://www.forschungsdaten-bildung.de/daten-managen).

## Informationen zum Verfahren

# Antragsverfahren

Allgemeine Informationen zur Projektförderung

## Grundsätze der Projektförderung durch den Bund:

- Mittel werden für einen bestimmten Zweck (hier: Forschungsprojekt/wissenschaftliche Begleitforschung) gewährt.
- Es muss sich um ein zeitlich, thematisch und nach dem Finanzierungsaufwand abgegrenztes Projekt handeln.
- Das Projekt darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Es wird ein Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers erwartet.

➤ *Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können über den **Formularschrank des BMBF** abgerufen werden:*

[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=easy\\_formulare&formularschrank=bmbf](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf).

# Antragsverfahren

Zuwendungsfähige Ausgaben/Kosten (vgl. Bekanntmachung Nummer 5)

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Projektlaufzeit i. d. R. **bis zu 3 Jahre**, bis zu 5 Jahren möglich (Begründung der Notwendigkeit).

## Beantragt werden können Mittel für

- wissenschaftliches Personal, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
  - auch Personalmittel zur Unterstützung der Transferaktivitäten/der Implementierung
- Aufträge an Dritte in begründeten Fällen
- die Wissenschaftskommunikation
- Archivierungsdienstleistungen von Forschungsdatenzentren und für das Datenmanagement (Aufbereitung, Dokumentation, Anonymisierung etc.)
- Open-Access-Format (prüfen, ob DEAL-Vertrag vorhanden!) und OER-Materialien
- sowie Sach-, Investitions- und Reisemittel (auch fachlicher Austausch im Forschungsschwerpunkt)

➤ *Die jeweils aktuellen Vergabebestimmungen Ihrer Institution sind zu berücksichtigen!*

# Informationen zur Antragstellung

## Zweistufiges Verfahren



\* durch die antragstellenden Einrichtungen; bei Verbänden separate Formanträge für jeden Verbundpartner.

# Einreichung der Projektskizze

Elektronisches Antragssystem „easyOnline“ (vgl. Bekanntmachung Nummer 7.1)

Zur Einreichung von Projektskizzen ist das elektronische Antragssystem easyOnline zu verwenden:

[https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=INKBI&b=INKBI\\_TRANSFER](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=INKBI&b=INKBI_TRANSFER)

Nachdem Sie die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben, prüfen Sie bitte, dass als *Ministerium* „Bundesministerium für Bildung und Forschung“, als *Fördermaßnahme* „Inklusive Bildung“ und als *Förderbereich* „Förderung von Projekten zum Thema Transfer in der inklusiven Bildung“ ausgewählt ist.

# Einreichung der Projektskizze

easyOnline

Die Bundesregierung

Förderportal/Formulare Startseite Kontakt/Support Hilfe Impressum Sitemap JavaScript ist an

## easy-Online Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen

### Allgemeine Funktionen

- Neues Formular
- Entwurf weiterbearbeiten
- Aufstockungsantrag
- Einzelantrag zu Sammler
- Anhang hochladen
- Formular zurückziehen

### Formularbezogene Funktionen

- Bearbeitung fortsetzen
- Vollbildmodus starten
- Datenübernahme
- Speichern (XML)
- Drucken (PDF)
- Vollständigkeitsprüfung
- Endfassung einreichen
- Bearbeitung beenden
- Hilfe

### Nutzungsbedingungen

Um easy-Online verwenden zu können, müssen Sie die Nutzungsbedingungen akzeptieren.

**Allgemeines:**  
Der Zugang und die Benutzung dieser Website unterliegen den nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da die Nutzung dieser Website die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen voraussetzt. Mit der Benutzung der Website erkennen Sie diese als verbindlich an. Der Herausgeber/Betreiber (DLR-IP) dieser Website ist berechtigt, die nachfolgenden Bestimmungen auch ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Die Änderungen sind ab dem Moment rechtswirksam, ab dem sie hier bekannt gegeben werden. Diese Nutzungsbedingungen umfassen den gesamten Inhalt dieser Website inklusive Softwareprogramme, Informationsgehalt, Design, Layout, und Graphiken.

**Nutzung der Software:**  
Die Nutzung der von dieser Website bereitgestellten Software unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Der Betreiber räumt dem Nutzer ein unentgeltliches einfaches Nutzungsrecht an der Software ein.

**Nutzdaten:**  
Die eingegebenen oder hochgeladenen Nutzdaten für die Formularerstellung werden nur solange auf dem Server des Betreibers gespeichert, wie die Sitzung gültig ist. Nach Beendigung einer Sitzung oder nach Ablauf von 60 Minuten ohne Nutzeraktivität werden alle temporären Daten gelöscht. Der Nutzer ist selbst für die lokale Speicherung und Sicherung seiner Daten verantwortlich.

**Datenschutz:**  
Die im Formular enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Formulars und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Möglichkeit zur Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

**Verfügbarkeit des Dienstes:**  
Die von dieser Website angebotenen Dienste haben das Verfügbarkeitsniveau "best effort" (dt: größte Bemühung). Die reguläre Betriebszeit ist täglich von 03:00 Uhr bis 23:59 Uhr. **Um 23:59 Uhr (MEZ) wird der Dienst zu Service-Zwecken unterbrochen.** Dabei gehen alle Daten der laufenden Sitzungen verloren. Daher sollten Nutzer ihre Daten rechtzeitig lokal speichern und die Sitzung rechtzeitig vor 23:59 Uhr (MEZ) beenden.

**Gewährleistung und Haftung:**  
Die Nutzung der auf dieser Website zur Verfügung gestellten Software erfolgt auf alleinige Gefahr des Nutzers. Die Software wird als "AS IS" ("so wie sie ist") zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Für eventuell auftretende Berechnungsfehler übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, die Ergebnisse auf Richtigkeit zu prüfen. Für mögliche Schäden (insbesondere entgangener Gewinn, Datenverlust bzw. Produktionsausfälle) übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung.

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen

# Einreichung der Projektskizze

Vollständigkeit der Einreichung

Bis zum **08. Januar 2025**:

elektronische Einreichung über easyOnline.

- Bei elektronischer Einreichung über easyOnline ist eine zusätzliche und rechtsverbindlich unterschriebene Einreichung auf dem Postweg NICHT notwendig.
- Pro Verbundprojekt wird eine gemeinsame Skizze (durch die Projektkoordination) eingereicht.

# Projektskizzen

## Einhaltung der Vorgaben

**Alle** in der Bekanntmachung unter 7.2.1 formulierten **Anforderungen** an die Skizze sind unbedingt **einzuhalten**. U.a. sind dies:

- **Formale Vorgaben:** maximale Seitenzahl, Vollständigkeit der Unterlagen
- **Inhaltliche Vorgaben/Gliederungsvorgaben:** u. a. Bezug zu Zielen der Förderrichtlinie; Beschreibung und Darstellung des Transfergegenstands und des Bedarfs in der Praxis; Darstellung der Kooperation mit Praxis/Administration; Aktivitäten zum Aufbau und der Unterstützung von Netzwerken beziehungsweise überregionaler Innovations- und Transferbündnisse, Nachwuchsförderung
- **Angaben zum Finanzbedarf**
- **Bei eigener Datenerhebung:** Stellungnahme zur Notwendigkeit zur Erhebung neuer Daten sowie Angaben zu Daten-/Feldzugang
- **Bei Verbänden:** Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Verbund- und Praxispartnern

# Projektskizzen

## Begutachtungskriterien (1)

- **Relevanz der Fragestellung** hinsichtlich der **förderpolitischen Ziele** dieser Richtlinie (siehe Nummer 1 der BKM) und der im Fördergegenstand formulierten Themen (siehe Nummer 2 in BKM)
- **Gesellschaftliche und/oder bildungspolitische Relevanz** der Fragestellung/des Projekts (siehe Nummer 1 der BKM)
- **Theoretische Fundierung** unter Berücksichtigung des nationalen und internationalen Forschungsstands
- **Qualität des Forschungsdesigns** einschließlich der Angemessenheit der ausgewählten Untersuchungsmethoden
- **Empirischer Nachweis über Wirksamkeit des Transfergegenstandes** (bspw. praxisorientiertes Fort- und Weiterbildungskonzept, diagnostische Verfahren/Tools) (Mehrwert für die Bildungspraxis)

# Projektskizzen

## Begutachtungskriterien (2)

- **Innovatives Potenzial**, insbesondere in Bezug auf das Transfer- und Disseminationskonzept
- Ausgestaltung der **Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis und/oder Administration** in der Projektzusammenarbeit
- **Angemessenheit der Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung**, inklusive Angemessenheit der geplanten Projektlaufzeit
- **Gewährleistung des Feld-/Datenzugangs**
- **Expertise** der beteiligten Personen/Institutionen
- **Angemessenheit der Interdisziplinarität**
- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**
- **Notwendigkeit der Erhebung eigener Daten** sowie Nachnutzbarkeit der Daten (bei eigener Datenerhebung)
- Bei Verbundprojekten: Qualität der Organisation der **Zusammenarbeit im Verbund**

# Skizzen für die wissenschaftliche Begleitforschung

## Begutachungskriterien

- **Relevanz des Gesamtkonzepts** hinsichtlich der Förderziele dieser Richtlinie
- **Qualität, Kohärenz und Klarheit** des Gesamtkonzepts sowie des Arbeitsplans unter Berücksichtigung der in Nummer 2 der BKM **benannten Aufgaben des wissenschaftlichen Begleitprojekts**
- **Angemessenheit von Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung**
- Bei **Verbundprojekten**: Qualität der Organisation der Zusammenarbeit im Verbund
- **Fachliche Ausgewiesenheit der Beteiligten im Forschungsfeld** (inklusive Erfahrungen mit interdisziplinärer/multidisziplinärer und transdisziplinärer Kooperation, Kommunikations- und Organisationserfahrung an den Schnittstellen von Wissenschaft, Politik, Administration und Praxis, Erfahrung in der Fachkommunikation/Öffentlichkeitsarbeit)

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Wir beantworten jetzt gerne Ihre Fragen, die Sie über die Chatfunktion weiterhin stellen können.**

Für weiterführende Informationen und eine individuelle Beratung  
wenden Sie sich bitte an  
Robin Straub und Cornelia Vollath  
(Kontakt Daten siehe in der BKM unter 7.1)  
beim DLR Projektträger

## Hinweis:

Von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr findet eine **Kontakt- und Vernetzungsbörse für interessierte Skizzeneinreichende** statt.

Die Teilnahme ist freiwillig und nicht verpflichtend.

Wenn Sie noch kurzfristig an der **Kontakt- und Vernetzungsbörse** teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte unter dem Link an, den wir Ihnen jetzt nochmals parallel in den Chat stellen